

Beschlussvorlage	4753/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (Behindertenbeirat); Nachwahl eines beratenden Mitgliedes		
Beratungsfolge	Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt,

1. Die Wahl gem. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung in offener Abstimmung durchzuführen,
2. Frau Margot Bechtoldt als beratendes Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zu wählen.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Beirat für Menschen mit Behinderungen</u>					
<u>und deren Angehörige</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 1 c) der Satzung der Stadt Mayen über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (im folgenden Behindertenbeirat) besteht der Beirat u.a. aus 7 beratenden Vertreter/innen der örtlichen Wohlfahrtsverbände und örtlichen Selbsthilfegruppen. Diese werden gem. § 3 Abs. 2 der Satzung direkt durch den Stadtrat gewählt.

Herr Karl-Werner Strohe hatte am 25.01.2016 mitgeteilt, dass er aus dienstlichen Gründen sein Mandat im Beirat nicht weiter ausüben kann. Herr Strohe war für das AWO Seniorenzentrum Sterngarten im Beirat vertreten. Das beratende Mandat war seitdem unbesetzt.

In der Folge wurden verschiedene Besetzungsmöglichkeiten diskutiert. Frau Margot Bechtoldt, Vorsitzende des VdK-Ortsvereins Mayen, hat sich um den Sitz beworben.

Seitens des Beirates wurde weiter vorgeschlagen, ein beratendes Mitglied aus dem Kindergarten der Lebenshilfe aufzunehmen. Darüber hinaus wurde eine Besetzung durch die Einrichtung Bernhardshof vorgeschlagen, hier konnte jedoch auch auf Nachfrage kein Personenvorschlag gewonnen werden.

Da die Lebenshilfe bereits mit einem beratenden Mandat im Beirat vertreten ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Bechtoldt als Mitglied in den Beirat wählen zu lassen. Dies wird von der Beiratsvorsitzenden mitgetragen.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen? (z.B. gehbehinderte, sehbehinderte Personen)

Alle Personenkreise sind betroffen.

2a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Ja, eine breitere Beteiligung der beratenden Mitglieder verbessert den sachlichen Input, der in den Beirat eingebracht wird. |

Anlagen:

keine |